

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

des obersten Wächters und Richters in Glaubenssachen für Spanien, dem Ansehen und der Gewalt nach als das erste nach dem königlichen, obwohl nicht gelehnet werden kann, daß es gegen früher an Unabhängigkeit und Selbständigkeit bedeutend eingebüßt hatte. Der Kaiser äußerte sich wiederholt gegen den Plan der Königin, aber auch Midhard selbst leistete dagegen Widerstand. Wir haben für letzteres die Zeugnisse des Ordensgenerals und der Königin selber, trotzdem Pötting, der damals schon mit beiden Füßen im Lager der Gegner Midhards stand, dem Kaiser vom Hörensagen das Gegenteil berichtete.

Midhard führte insbesondere das Abnegations-Gelübde ins Treffen, das er als Professprieſter der Geſellſchaft Jeſu abgelegt hatte, welches ihm verbiete, derartige geiſtliche Aemter und Ehrenſtellen außerhalb des Ordens zu bekleiden, wenn nicht ein ſtrikter Befehl des Papſtes vorliege. Die Königin zog von allen Räten einzig den Grafen Caſtrillo, Präſidenten von Caſtilien und Mitglied des Regentſchaftsrates, ins Vertrauen und dieſer riet ihr die Erhebung Midhards zum Groß-Inquiſitor. Schließlich wendete ſie ſich in dieſer Angelegenheit an Papſt Alexander VII. und dieſer beſah dem Pater, in Kraft des heiligen Gehorſams dem Willen der Regentin ſofort zu entſprechen und jenes Amt ohne Zögern zu übernehmen und zu verwalten.

Pötting ſchrieb unter dem 24. September 1666 an den Kaiſer, Midhard ſei nun zum Groß-Inquiſitor ernannt worden und zwar, wie man ſage, von der Königin allein ohne Befragung eines Rates außer Caſtrillo; das ſei ein ſehr gefährlicher Schritt; die Spanier gäben größtenteils dem Kaiſer die Schuld; man wolle Briefe des Kaiſers in dieſer Sache bei Caſtrillo und Midhard geſehen haben. — Der Kaiſer antwortete unter dem 28. Oktober: „Daß Pater Midhard Inquiſitor general worden, beruhet auf ſich ſelbſt, multa tamen bona facere poterit pro religione, regione et domo noſtra (er wird jedoch viel Gutes tun können für die Religion, das Land und unſer Haus). Daß viel darwider murren, no me espanto, porque tiene dos faltas muy grandes (a los Eſpannoles) teatin y eſtrangero (wundere ich mich nicht, denn er hat zwei — für die Spanier — ſehr große Fehler, Jeſuit und Ausländer zu ſein). Daß die Königin es ohne Rat gethan hat, iſt zwar nit zue dem Beſten gethan, tendra pero ſus motivos (ſie wird jedoch ihre Gründe haben) und vermeine ich, ſie hat beſorgt, fragt ſie viel, ſo widerriethen es viel, alſo ad evitandum maius odium (zur Verhütung größerer Geſchäftigkeit) hat ſie es gethan.“ Im weiteren bezeichnet der Kaiſer das Gerüde, als hätte er über dieſen Gegenſtand an Caſtrillo oder Midhard geſchrieben, als „ein pur lauter und zwar paſſchete Lug“.

Das Dekret, wodurch die Königin Midhard zum Groß-Inquiſitor ernannte, legt von der hohen Achtung Zeugnis ab, welche ſie für ihren Beichtvater im Herzen trug; es iſt vom 22. September 1666 datiert und lautet:

„Wegen der langjährigen Kenntnis, die Ich von der Tugendhaftigkeit, Gelehrſamkeit und den hervorragenden Eigenſchaften Meines Beichtvaters Johann Eberhard Midhard habe, war es Mein Beſtreben, ihn zu bewegen, das Amt des General-Inquiſitors dieſer Monarchie zu übernehmen. Obwohl er Mir ſeine Zuſtimmung nicht gegeben, ſich vielmehr oftmals entſchuldigt hat, daß er ſolches nicht zulassen könne, ſo habe Ich es dennoch in der Erwägung, daß dieſes Amt ohne einen geeigneten Inhaber, der es bekleide, fürderhin nicht bleiben könne, in Anbetracht meiner Pflicht gegen Gott und Unſeren Herrn und den König, Meinen Sohn, ſowie zum allgemeinen Frommen dieſes Reiches für zweckmäßig gehalten, den vorgenannten Johann Eberhard, Meinen Beichtvater, zum General-Inquiſitor zu erwählen und